

**Verwaltungsvereinbarung
zwischen der Kreisverwaltung Alzey-Worms
vertreten durch den Landrat, Herrn Ernst-Walter Görisch,
und
dem Jobcenter Alzey-Worms
vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Ilka Huber,**

zur Abrechnung der Personalkosten der Kreisverwaltung Alzey-Worms

§1

Grundsatz

Die der Kreisverwaltung Alzey-Worms durch die Zuweisung von Personal an das Jobcenter Alzey-Worms entstehenden Personalkosten werden durch das Jobcenter Alzey-Worms in voller Höhe gem. Verwaltungskostenfeststellungsverordnung erstattet.

§2

Fälligkeit

Die Personalkostenerstattungen sind jeweils zum 15. des laufenden Monats fällig, sofern die Zahlungsaufforderung der Kreisverwaltung Alzey-Worms an das Jobcenter Alzey-Worms vor diesem Tag erfolgt, ansonsten sofort.

§3

Bruttoprinzip

Die Zahlungen dürfen nicht mit anderen Einnahmen und Ausgaben verrechnet werden.


§4

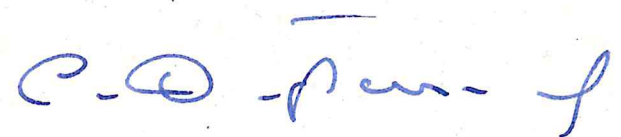
Gültigkeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt ab sofort in Kraft und wird unbefristet abgeschlossen. Sie kann von beiden Partnern mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Alzey, den **10. Aug. 2016**

Alzey, den **10. Aug. 2016**


Ilka Huber
Geschäftsführerin
Jobcenter Alzey-Worms


Ernst-Walter Görisch
Landrat
Kreisverwaltung Alzey-Worms